

NIEDERSCHRIFT

über die 485. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 22.02.2024

BGM Karin Baier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

VBGM Habisohn Christian
STR Beck Thomas, Ing.
STR Edelmayr Vera
STR Imre Anton
STR Jahn Simon, DI
STR Luksch Marco, MSc
STR Mlada Inna, DI
STR Pinka Peter, DI
STR Schaffer Walter
STR Zistler Wolfgang

anwesend von TOP 1-25
anwesend von TOP 1-19, 22-28
anwesend von TOP 1-4, 6-28

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Bognar Alice
GR Cermak Jasmin, Dr.
GR Edelhauser Alexander, MMag.
GR Fälbl-Holzzapfel Susanne
GR Flandorfer Sabrina
GR Frauenberger Angelika, Ing.
GR Freiburger Mario, Mag. (FH)
GR Haschka Benjamin, MSc
GR Haschka Miriam, BSc
GR Haschka Paul, Mag.
GR Howorka Peter
GR Jakl Helmut
GR Luksch Daniel
GR Maucha Kerstin
GR Oppenauer David
GR Sabotin Marcel
GR Schaider Johann
GR Scharinger Monika
GR Schnabel Edwin
GR Semtner Franz
GR Tröstl Anna
GR Vanek Helga, BSc
GR Waldhör Merlin

anwesend von TOP 11-28
anwesend von TOP 1-4, 6-28
anwesend von TOP 1-10
anwesend von TOP 1-4, 6-11, 13-28
anwesend von TOP 1-23
anwesend von TOP 1-10, 12-28
anwesend von TOP 10-28
anwesend von TOP 1-11, 26-28

Entschuldigt waren:

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Holy Martina
GR Lang Max
GR Süßenbacher Gabriele

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 16 – Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone A1 (BB-A1) – Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung

TOP 17 – 20. Änderung des Bebauungsplanes

TOP 18 – Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der KG Schwechat

485. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 22.02.2024

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 484. Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 484. Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Weitere Verkaufsstelle – Parkscheine

Seit Anfang Februar ist auch die Firma „Tennis Weber“ in die Liste der Verkaufsstellen der Parkscheine für die Grüne Zone aufgenommen.

Wiener Sachkundenachweis für Hunde – Angebot wurde voll angenommen – Kurs war ausgebucht

Seit dem 1. Juni 2023 müssen neue Hundebesitzer:innen einen Sachkundenachweis vorlegen. Am Donnerstag, dem 15. Februar 2024, fand bereits zum 5. Mal in Zusammenarbeit mit Tierarzt Dr. Michael Nathaniel und dem Gasthaus Steiner ein Vortrag zum Wiener Sachkundenachweis statt. Der Kurs, der für Hundehalter:innen und Interessierte angeboten wurde, war mit 40 Teilnehmer:innen voll ausgebucht. Das freut uns sehr, deshalb sind wir bemüht, in jedem Quartal in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt Dr. Michael Nathaniel und dem Gasthaus Steiner solche Kurse weiterhin anzubieten.

Schwechat setzt ein Zeichen gegen Kinderarmut

Die Stadtgemeinde Schwechat schloss sich der landesweiten Initiative "Kinderarmut abschaffen" der Volkshilfe an, um auf die dringende Problematik der Kinderarmut in Österreich aufmerksam zu machen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, den Kindern die besten Startbedingungen für ein erfolgreiches und glückliches Leben zu bieten. Die Stadt Schwechat lud alle Bürger:innen ein, sich an der Initiative zu beteiligen und ihre Stimme für die Abschaffung von Kinderarmut zu erheben. Jede Unterschrift unter der Petition und jedes geteilte Foto trugen dazu bei, die Wichtigkeit zu untermalen. Für weitere Informationen zur Initiative und wie man sich beteiligen kann, gibt es Informationen auf der Website www.kinderarmut-abschaffen.at. Gemeinsam setzen wir uns für ein gerechteres Österreich ein und kämpfen aktiv gegen Kinderarmut. Auch die gesammelten Spenden beim Faschingsfest im Rathaus kommen dieser Initiative zugute.

Schwechater Zoo war ein voller Erfolg

Beim alljährlichen Faschingsfest im Schwechater Rathaus besuchten uns zahlreiche Bürger:innen, um sich persönlich ein Bild vom Schwechater Zoo und seinen exklusiven Tierarten zu machen. Die Atmosphäre war nicht nur tierisch lustig. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Als Zoodirektorin möchte ich hier an dieser Stelle auch gleich ein großes „Danke“ an alle Kolleg:innen für den hervorragend organisierten Tag aussprechen, mit vielen lieben und vor allem zahmen Tieren am

heurigen Faschingsdienstag. Auch allen anwesenden Stadt- und Gemeinderäten ein herzliches Dankeschön für euren Besuch.

Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, ich möchte Sie freundlich daran erinnern, dass für diejenigen, die Anträge für die Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen stellen möchten, die Möglichkeit ab sofort besteht, dies über das entsprechende Formular auf unserer Webseite (Unter Formulare und „A“ wie „Antrag für Auszeichnungen“) oder per Mail zu tun.

Da das Komitee demnächst tagt, benötigen wir die Rückmeldungen so schnell wie möglich.

Generalsanierung bzw. Erweiterung MS Schmidgasse:

Die Bauarbeiten zu diesem wichtigen Projekt aus dem Bereich der Kinderbetreuung verlaufen plangemäß, in der heutigen Gemeinderatssitzung werden bereits die ersten Ausstattungen behandelt werden. Der geplanten Übernahme des Objektes in den Sommermonaten und damit die Inbetriebnahme mit September steht nach heutigem Wissenstand nichts im Wege.

Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Schwarzmühlstraße

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Grundsatzbeschluss für den Neubau einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung am Standort Frauenfeld (Schwarzmühlstraße) gefasst. Für das Vorhaben war ein Baubeginn in der 1. Jahreshälfte 2025 und die Fertigstellung des Vorhabens bis Mitte 2026 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen vorliegenden Anmeldezahlen und der am 31.01. stattgefundenen Besprechung mit Vertretern der NÖ Landesregierung ist es zweckmäßig die Fertigstellung des Vorhabens um ein Jahr zu erstrecken, wodurch die Inbetriebnahme der Kinderbetreuungseinrichtung voraussichtlich im September 2027 erfolgt.

Projekt „Förderung alternativer Bewirtschaftungsformen zur Stärkung der Biodiversität“ - Beweidung von Wiesenflächen entlang von Gewässern

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurde die Teilnahme der Stadtgemeinde Schwechat am Projekt „Biodiversität im Alpen Karpaten Korridor“ im Rahmen des Biodiversitätsfonds beschlossen – das Projekt wird federführend durch die Nationalpark Donau-Auen GmbH abgewickelt.

Im Zuge dessen sollte seitens der Stadtgemeinde Schwechat eine Beweidung von Flächen entlang der „Liesing“ und der „Schwechat“ unterstützt werden. Für das gegenständliche Projekt konnte kein geeigneter Bewirtschafter gefunden werden, wodurch derzeit eine Überarbeitung bzw. Evaluierung des Gesamtprojektes durch die Nationalpark Donau-Auen GmbH erfolgt.

Sollte in weiterer Folge eine Kooperation unter Inanspruchnahme von Fördermittel möglich sein, wird dies in einer weiteren, gesonderten Beschlussfassung erfolgen.

Franz Schubert-Straße 1-3, Top 2; befristete Vermietung eines Geschäftslokales

Mit STR-Beschluss vom 22.1.2024, Top 34 wurde hinsichtlich des Geschäftslokales Franz Schubert-Straße 1-3 Top 2 mit Frau Estera Lucaciu, Bachgasse 7, 2325 Himberg ein befristeter Mietvertrag vom 1.2.2024 bis 31.1.2025 abgeschlossen.

Zweck des Betreibens ist ein Blumenhandel. Die Eröffnung fand kurz vor dem heurigen Valentinstag statt. Wir freuen uns, dass der neue Blumenladen an bekannter Adresse gut besucht wird.

Modernisierung der Beleuchtung in der Stadtbücherei Schwechat

Im Zuge der Modernisierung der Beleuchtung in der Stadtbücherei Schwechat wurden herkömmliche Leuchtmittel durch energieeffiziente LED-Lampen ersetzt. Diese gewährleisten nicht nur eine verbesserte Ausleuchtung der Räumlichkeiten, sondern verbrauchen auch weniger Energie. Dadurch können Betriebskosten gesenkt und gleichzeitig ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Die neue Beleuchtung wurde speziell auf die Bedürfnisse einer Bibliothek abgestimmt, um eine angenehme und funktionale Arbeits- und Leseumgebung für die Besucher zu schaffen. Gezielte Lichtakzente heben bestimmte Bereiche wie Lesecken oder Arbeitsplätze hervor und sorgen für eine optimale Ausleuchtung.

Seveso III-Betriebe in der Stadtgemeinde Schwechat

Zur Vermeidung schwerer Industrieunfälle in Betrieben mit gefährlichen Stoffen und deren Folgen hat die Europäische Union die sogenannte Seveso-Richtlinie beschlossen.

Am Montag wird eine Info-Termin zum aktuellen Stand der Dinge mit einem überparteilich eingeladenen Kreis stattfinden. Genauere Infos ergehen dann seitens der Stadträte an die Mandatare.

GR-Sitzung

Der letzten GR-Sitzung konnte ich krankheitsbedingt nur online folgen – was zur Folge hatte, dass ich die Zwischentöne nur teilweise wahrnehmen konnte. Das hat allerdings gereicht, um ab sofort eine kleine Änderung vorzunehmen, um die Disziplin im Ablauf der Sitzung zu gewährleisten. Ich darf erinnern, Wortmeldungen erfolgen ausschließlich nach Worterteilung durch die oder den Vorsitzenden.

Glocke: 1 x läuten – bitte um Ruhe, 2 x läuten – Unterbrechung der Sitzung zur Abkühlung der Gemüter. Daraus folgt, je mehr undisziplinierte Zwischenrufe es gibt, umso länger dauert die Sitzung.

Ich darf abschließend daran erinnern, dass wir uns live und online Besucher:innen erfreuen dürfen. Als gewählte Vertreter:innen aus dem Volk sollte ein pfleglicher Umgangston beispielgebend für unsere Stadt Vorbildwirkung haben.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Es sind zwei Anfragen eingelangt.

Die **1. Anfrage** wurde eingebracht von Frau Alice Bogner (GfS) betreffend „Dienstverträge Hausbesorger“ und ich ersuche um deren Verlesung.

Wir, Gemeinsam für Schwechat, ersuchen die Bürgermeisterin in der 485. Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 folgende Anfrage zu beantworten.

In welchem Dienstverhältnis stehen jene Personen, die mit der Stadtgemeinde Schwechat einen Hausbesorger-Dienstvertrag abgeschlossen haben? Haben jene Personen Anspruch auf etwaige Sonderzahlungen wie z.B. Dienstjubiläen?

Antwort BGM Karin Baier:

Personen, die sich um die Reinhaltung, Wartung und Beaufsichtigung eines Hauses kümmern, werden umgangssprachlich als „Hausmeister“ bezeichnet. Die Fachbegriffe dafür lauten allerdings „Hausbesorger“ oder „Hausbetreuer“.

Hausbesorger sind jene Personen, die bis zum 30. Juni 2000 Dienstverträge abgeschlossen haben. Für sie gilt das Hausbesorgergesetz. Dieses Gesetz sieht, abgesehen von den Sonderzahlungen Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration, keine weiteren Sonderzahlungen wie z.B. Dienstjubiläen vor.

Hausbetreuer sind jene Personen, die ab dem 1. Juli 2000 Dienstverträge abgeschlossen haben. Für diese Dienstverträge gilt das ABGB (Allg. Bürgerliches Gesetzbuch). Auch dieses Gesetz sieht, analog zum Hausbesorgergesetz, keine speziellen Sonderzahlungen vor.

Diese Regelung ist insofern nachvollziehbar, als die Kosten der Hausbesorger und Hausbetreuer im Wege der Betriebskostenabrechnung auf die Mieter umgewälzt werden.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Nein, keine weitere Zusatzfrage.

Die **2. Anfrage** wurde eingebracht von GR Mag. Paul Haschka (NEOS), betreffend „Wissensstand über die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel im Raum Schwechat und zum Stand der Diskussion mit den ÖBB“

In den letzten Jahren fällt eine Unausgewogenheit bei der Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel in Schwechat auf. Einerseits sind die Züge nach übereinstimmender Wahrnehmung oft überfüllt, andererseits werden Buslinien, für die Schwechat teuer bezahlen muss, nicht immer optimal ausgelastet. Zuletzt wurden vom Verkehrsstadtrat eigenartige isolierte Zahlen in den Raum geworfen (0,1 Personen steigen an dieser oder jener Haltestelle aus"), ohne dass eine umfassendere oder transparente Auslastungsübersicht erhältlich wäre.

Im Ausschuss oder in den Gemeinderatssitzungen wurde wiederholt versprochen, die Auslastungszahlen der Busse transparent auf den Tisch zu legen. Auch für das zu erwartende Verkehrskonzept ist es wichtig, solche Unterlagen rechtzeitig zu erhalten.

Auch bei den Zügen der ÖBB gibt es eine Unausgewogenheit: Vor allem zu Spitzenzeiten sind die Züge der S7 überfüllt, während die Railjets zwischen Flughafen und Hauptbahnhof halbleer sind. Gerade in Zeiten, in denen die ÖBB über Mangel an Wagenmaterial klagt, sollten die bestehenden Züge effizienter genutzt werden. Dies würde den Schwechaterinnen und Schwechatern eine zusätzliche attraktive Anbindung an den Hauptbahnhof bringen. Ein zusätzlicher Halt würde zudem für die ÖBB keinen echten Zeitverlust bedeuten, weil die Züge am Hauptbahnhof ohnehin einen Aufenthalt von 10 Minuten haben.

Anfrage

Was ist der genaue Inhalt der von ÖBB und VOR erhaltenen Schreiben und Tabellen und der von der Gemeinde Schwechat versendeten Schreiben zu den Themen Auslastung des öffentlichen Verkehrs in Schwechat?

Welche schriftlichen Unterlagen wurden an die ÖBB zum Thema Railjet-Halt in Schwechat versendet und welche schriftlichen oder mündlichen Antworten gab es dazu von der ÖBB oder vom VOR?

Ersucht wird um eine Kopie der erhaltenen und versendeten Schreiben und Tabellen aus den letzten 24 Monaten.

Antwort BGM Karin Baier:

In der Gemeinderatssitzung am 9.11.2023 wurde der Dringlichkeitsantrag der Neos in die Tagesordnung aufgenommen und bereits ein Beschluss dazu gefasst. Selbstverständlich wurden daraufhin Gespräche mit der ÖBB geführt. Folgendes Ergebnis kann ich berichten:

Der Verkehrsstadtrat Walter Schaffer hat mit dem Regionalmanager der ÖBB gesprochen bzgl. einer Möglichkeit, dass die Railjet-Züge der ÖBB in Schwechat halten. Die erwartbare Antwort war, dass es ist nicht vorgesehen ist, dass diese ultraschnellen Verbindungen für den Regionalverkehr eingesetzt werden, was mit einem Zwischenstopp in Schwechat der Fall wäre. Es wurde aber mit der Fahrplanänderung 2023/24 eine Taktverdichtung mit REX-Zügen erreicht, wodurch nun an Werktagen außer Samstag die Linie REX7 tagesdurchgängig im Stundentakt fährt.

Bezüglich Auslastungszahlen kann ich mitteilen, dass der einzige Schriftverkehr bezüglich Auslastungszahlen aus einem Mail der ÖBB vom 13.12.2023 stammt, wo diese mitteilt, dass Fahrgastzahlen nicht nach außen kommuniziert werden. Durch den Kooperationsvertrag ist der Verkehrsverbund Ost Region bereits seit 1991 mit der Betreuung und Organisation unserer Buslinien beauftragt. Selbstverständlich treten wir an den VOR mit Anregungen oder Wünschen bei konkreten Anliegen heran bzw. bei generellen Verbesserungen des ÖV-Angebotes. Der VOR verfügt über das entsprechend ausgebildete Fachpersonal um die Planungen durchzuführen. Im Zuge der Neuausschreibungen des VOR werden auch diesbezüglich Abstimmungen getroffen.

Gibt es eine Zusatzfrage?

STR Jahn:

In den Medien hat man gelesen, dass ein weiteres Bundesland, nämlich NÖ, die Abteilung, die die Busrouten beim VOR ausschreiben wird, herausgelöst hat aus dem VOR und selber machen wird. So wie dies bereits der LH Doskozil gemacht hat. Weiß man hier Näheres, wie das ablaufen wird?

BGM Baier:

Die Information, die du hast, habe ich auch. Ich hatte sie einige Tage vor Veröffentlichung. Wie das tatsächlich funktionieren soll, kann ich noch nicht sagen, da hierzu noch niemand genauere Informationen hat. Wir werden das im Auge behalten und darüber berichten, sobald wir mehr Information dazu haben. Vielleicht noch im Nachhang zur Anfrage von Herrn GR Mag. Haschka: Fakt ist, die Anfragen werden gerne öfters beantwortet.

Vielleicht möchte Herr STR Schaffer, die Originalwortlaut des Mitarbeiters der ÖBB mitteilen.

STR Schaffer:

Das Gespräch mit dem Regionalmanager ist folgendermaßen abgelaufen: Auf die Frage, ob der Railjet in Schwechat stehen bleibt, hat dieser gelacht, da Jet „schnell“ bedeutet und dieser hier nicht halten kann, da dann andere Gemeinden auch diesen Wunsch haben. Daher wird Schwechat keine Railjet-Station werden. Denn dann wäre der Railjet ein Regionalzug. Das ist auch von der Betriebsleitung und auch vom Vorstand nicht gewünscht.

GR Mag. Haschka:

Die ÖBB geben keine Zahlen her, der VOR gibt diese Zahlen auch nicht her oder liegen keine vor?

BGM Karin Baier:

Das war schon der freundliche neue Umgangston, dass Herr STR Schaffer deiner Meinung nach unsachliche Berechnungen angegeben hat. Die 0,1 Personen haben sich bezogen auf die Nutzung in einer Stunde. Das wurde aufgeteilt betrachtet. Und ja, sie geben keine Zahlen her. Wir haben nach konkreten Beispielen gefragt, da wir diese Anfrage regelmäßig von dir bekommen. Und ja, sie geben keine Zahlen her und wir können sie dazu nicht zwingen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

485. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 22.02.2024

Punkt 4 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Schwechat hat um kostenlose Überlassung der Scheune zur Abhaltung der Jahreshauptversammlung am 14.3.2024 ersucht.

Das Ansuchen ist am 23.1.2024 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Subvention der Saalmiete in der Scheune für den Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Schwechat zur Abhaltung der Jahreshauptversammlung am 14.3.2024 in Höhe von € 510,00 (Miete € 450 + € 60 Reinigung) von der VASSt. 1.06100.757000.

Beilagen:

Ansuchen_Scheune_PV_20240314

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Es sollen auch im Jahr 2024 Subventionen an Vereine und Organisationen entsprechend den geltenden Förderrichtlinien ausbezahlt werden.

Nachdem die letzte Anpassung der Subventionsbeträge schon knapp 10 Jahre zurückliegt, wurden diese nun um einheitlich 20 % erhöht. Ausgenommen davon sind die Mietsubventionen von den Kinderfreunden Schwechat und dem Pensionistenverband Schwechat, da diese Subventionen jährlich an die Mietvorschreibungen angeglichen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (Siedlerverein Mühlgasse, Siedlerverein Am Neufeld).

Folgenden Vereinen und Organisationen soll eine Subvention von der VAS^t. 1.06100.757000 gewährt werden:

Pensionistenverband Schwechat	€ 1.500,00 (Gas/Strom/Therme) eingelangt am 12.9.2023
Pensionistenverband Kledering	€ 600,00 eingelangt am 26.9.2023
Pensionistenverband Mannswörth	€ 1.500,00 (70 Jahre Jubiläum) eingelangt am 21.8.2023
Pensionistenverband Rannersdorf	€ 600,00 eingelangt am 26.7.2023
NÖ Seniorenbund OG Schwechat	€ 600,00 eingelangt am 16.11.2023
Siedlerverein „Am Neufeld“	€ 1.100,00 eingelangt am 15.9.2023 und am 14.2.2024 (85 Jahre-Jubiläum)
Siedlerverein „Auf der Ried 2“	€ 600,00 eingelangt am 1.9.2023
Siedlerverein Rannersdorf	€ 600,00 eingelangt am 17.11.2023
Siedlerverein Mühlgasse	€ 1.100,00 eingelangt am 2.2.2024 (90 Jahre-Jubiläum)

Kinderfreunde Kledering	€ 600,00 eingelangt am 6.9.2023
Kinderfreunde Schwechat	€ 600,00 (Stromkosten) eingelangt am 5.12.2023
Schwechater Zitherverein	€ 360,00 eingelangt am 17.11.2023
Verein Blickkontakt	€ 480,00 eingelangt am 28.9.2023
Verein „Biogarteln am Wallhof“	€ 528,00 eingelangt am 15.9.2023
Verein Integrationslotsen (Auflage: es müssen Deutschkurse im Gegenwert der Förderung stattgefunden haben.)	€ 1.440,00 eingelangt am 12.9.2023
KTZV Neukettenhof W1	€ 3.600,00 eingelangt am 13.9.2023
Motorradclub Schwechat „Die Echt'n“	€ 600,00 eingelangt am 13.9.2023

Folgenden Vereinen wird auch im Jahr 2024 die Subvention nicht ausbezahlt, sondern zur Abdeckung der Mietkosten einbehalten und intern verrechnet:

Pfadfindergruppe Schwechat	€ 2.640,00 eingelangt am 8.9.2023
Pensionistenverband Schwechat	€ 3.089,88 eingelangt am 12.9.2023
Kinderfreunde Schwechat	€ 3.750,12 eingelangt am 17.11.2023

Folgende Organisation soll keine Subvention erhalten:

Selbsthilfegruppe Himmelblau (Begründung: Entspricht derzeit nicht den Allgemeinen Förderrichtlinien für Organisationen)

Wechselrede:

STR Walter Schaffer
 STR DI Peter Pinka
 BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Mag. Paul Haschka, GR Sabrina Flandorfer, GR DI Inna Mlada verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Punkt 6 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (Vereinigte Ballettschulen).

Frau Renate Geier hat um Subvention der Saalmiete in Freyenthurn für die Abhaltung der Familienmesse „Mein Unser“ am 9.3.2024 in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr ersucht.

Es wird kein Eintritt verlangt. Es werden Aussteller:innen aus den Bereichen Gesundheit, Kosmetik, Haushalt Sport, Mode etc. anwesend sein. Ebenfalls wird ein Rahmenprogramm geboten: Modenschau, Vorträge, Vorführungen etc.

Zusätzlich zur Messe soll in diesem Jahr auch eine Jobbörse stattfinden – die Besucher:innen können die unterschiedlichen Vertriebe kennenlernen und sich über deren Tätigkeiten und potentielle Stellenangebote informieren.

Erwartete Besucherzahl: 5.000

Zukünftig soll die Messe zwei Mal im Jahr stattfinden (Ostern und Weihnachten). Das Ansuchen ist am 22.1.2024 eingelangt.

Die Vereinigten Ballettschulen haben um Subvention der Saalmiete Freyenthurn für die Abhaltung der Galavorstellung anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Ballettschule Schwechat ersucht. Es ist Frau Frühmann ein besonderes Anliegen, die Veranstaltung in Schwechat abzuhalten, da sie hier bereits seit 40 Jahren Kurse durchführt und einen Beitrag für die Förderung des Kulturbewusstseins in der Gemeinde leisten möchte.

Das Ansuchen ist am 12.2.2024 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt

- 1.) die Subvention für die Familienmesse „Mein Unser“ am 9.3.2024 im Schloss Freyenthurn in Höhe von € 600,00 (das sind 50% der Gesamtsumme) von der VASSt. 1.06100.757000.

2.) die Subvention für die Galavorstellung der Vereinigten Ballettschulen am 16.3.2024 im Schloss Freyenthurn in Höhe von € 600,00 (das sind 50 % der Gesamtsumme) von der VASSt. 1.06100.757000.

Beilagen:

Ansuchen_Ballettschule Schwechat_40Jahre

Ansuchen_Freyenthurn_Messe_09032024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Umschichtung auf Voranschlagsstellen

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Im Stadtrat vom 22. Jänner 2024, TOP 8/5+6 wurde der Ankauf von 2 Stück Aufsitzmähern, ein Mäher für das Rudolf Tonn-Stadion und ein Mäher für den Phönixplatz, genehmigt.

Da der Phönixplatz nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, sollen beide Mäher im Rudolf Tonn-Stadion angekauft werden. Dazu müsste der im VA 2024 auf der Voranschlagsstelle 5/26200.020020 (Phönixplatz) genehmigte Betrag von € 40.000,-- auf die Voranschlagsstelle 5/26201.020020 (Rudolf Tonn-Stadion) umgeschichtet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Umschichtung von € 40.000,-- von der Voranschlagsstelle 5/26200.020020 auf die Voranschlagsstelle 5./26201.020020.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 8 der Tagesordnung

Vergleich aufgrund entstandener Schäden im Zuge eines Strohristenbrandes

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Am Samstag, den 25.06.2022 sind aus unbekanntem Gründen 3 Strohristen am „Hausfeld“ zwischen der Autobahn A4 (Südrandstraße) und LB9 in Brand geraten. Die Löscharbeiten dauerten bis zum 26.06.2022 1:30 an. Um die brenzliche Situation in den Griff zu bekommen, wurden Landwirte beigezogen, die sich an den Hilfsmaßnahmen beteiligt haben. Dabei sind den Landwirten Schäden an deren Maschinen entstanden.

Gem. § 27 Abs. 3 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 ist bezüglich des Schadens eine Einigung zwischen den Geschädigten und der Gemeinde (Gemeinderat) zu erzielen.

Über die geleisteten Arbeitsstunden bzw. die entstandenen Schäden und Reinigung an den Maschinen wurden von den Landwirten folgende Rechnungen an die Stadtgemeinde Schwechat gelegt:

Anton Stummer	€ 2.726,53
Josef Huber	€ 967,40
<u>Franz Kienl</u>	<u>€ 474,49</u>
Gesamtsumme	€ 4.168,42

Um den Landwirten schnellstmöglich den finanziellen Schaden abzudecken, ist die Freiwillige Feuerwehr Mannswörth in Vorlage gegangen und hat die volle Schadenssumme umgehend zur Auszahlung gebracht. Damit soll sichergestellt sein, dass weiterhin in akuten Brandfällen rasch auf die Unterstützung der Landwirte gesetzt werden kann.

Die Belege der Schäden wurden der Versicherung zur Bearbeitung übermittelt. Die Reinigung an den Maschinen sowie die entstandenen Schäden wurden seitens der Versicherung in der Höhe von € 1.409,21 anerkannt und die Gutschrift an die Gemeinde Schwechat überwiesen.

Es soll nun:

- 1) eine Einigung erzielt und der Freiwilligen Feuerwehr Mannswörth die Vorleistung an die Landwirte refundiert werden und in weiterer Folge
- 2) ein Kostenbescheid in der Höhe von € 4.168,42 an die Betreiberin der Strohristen, die C&W Creative Werbung GmbH (Wilhelm Schäffer), Rothenmühlgasse 61/6, 1120 Wien, ausgestellt werden, um die Aufwendungen und Schäden der Landwirte einzufordern.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat stimmt einer gütlichen Einigung gemäß § 27 Abs. 3 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 zu.

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Mannswörth in Vorlage gegangen ist, wird der Einigungsbetrag in der Höhe von insgesamt € 4.168,42 an die Freiwillige Feuerwehr Mannswörth refundiert.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind der VAST 0.00000.369020 und 1.16300.728000 zu entnehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Änderung der Richtlinien für die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Antragsteller: **Luksch Marco, MSc**

SACHVERHALT

Gemäß den Grundsätzen für die Kinder- und Jugendarbeit, die vom Gemeinderat am 25.11.1993 (Top 8) beschlossen wurden und unter Berücksichtigung der Änderungen vom 30.3.2000 (Top 27), 21.9.2000 (Top 24), 19.9.2002 (Top 10), 27.7.2011 (Top 9) sowie vom 29.09.2022 (13), fördert die Stadtgemeinde Schwechat Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Förderung basiert auf dem Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe" und wird entsprechend der im jährlichen Voranschlag vorgesehenen Mittel gewährt.

Die Stadtgemeinde Schwechat legt besonderen Wert darauf, die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensraum abzuholen und zeitgemäße Angebote bereitzustellen. Im vergangenen Jahr wurde das Projekt "Herzensprojekt" eingeführt und erstmals gefördert, was sich als großer Erfolg erwiesen hat. Nun möchten wir die Art der Förderung erweitern und ein "Mini-Herzensprojekt" einführen, das speziell auf die Förderung von Kinderprojekten abzielt.

Mit dieser neuen Fördermöglichkeit möchten wir unseren jüngsten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, am Gemeindegesehen teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Wir sind der Überzeugung, dass es von großer Bedeutung ist, bereits in jungen Jahren die Partizipation und Mitbestimmung zu fördern. Durch die Unterstützung von Kinderprojekten möchten wir den Kindern die Chance geben, ihre Ideen und Interessen umzusetzen und somit ihre Kreativität und ihr Engagement zu fördern.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Richtlinien für die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die notwendigen budgetären Mittel sind auf der VAST 1.25910.729000 vorgesehen.

Beilagen:
Richtlinien JFB neu 1_2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

3. Novelle der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat

Antragsteller: **Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat soll dahingehend geändert werden, dass die pauschalierte Parkabgabe verringert wird. Die neuen Tarife betragen 60 € statt bisher 95 € für ein Jahr und 95 € statt bisher 170 € für zwei Jahre, die Tarife für mehr als drei Firmenfahrzeuge bleiben unverändert.

Weiters soll in der Mittagszeit von 12 bis 14 Uhr keine Parkabgabepflicht gelten. Diese Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die Grüne Zone und nicht auf die gebührenpflichtige Kurzparkzone. Die Änderung soll mit 01.03.2024 in Kraft treten.

Bereits entrichtete pauschalierte Parkabgaben für den Zeitraum ab dem 01.03.2024 werden dahingehend berücksichtigt, dass die Gültigkeit der jeweiligen digitalen Parkkarte aliquot verlängert wird. Dabei werden - wie bei einer Rückerstattung -ausschließlich die noch nicht in Anspruch genommenen, ganzen Kalendermonate zur Berechnung herangezogen und es erfolgt eine kaufmännische Rundung.

Als Beispiel:

Eine „1-Jahres Parkkarte“, die bis 30.06.2024 gültig ist und seinerzeit mit 95 € bezahlt wurde:

unangefangene ganze Monate ab 01.03.2024 sind: 4 Monate

4 Monate x dem Differenzbetrag des aliquoten Monatsbetrages zwischen altem und neuem Tarif (2,92 €) = 11,68 € „Überschuss“

11,68 € : 5,00 €/Monat (aliquoter Monatsbetrag des neuen Tarifes) = (2,34 Monate) = + 2 Monate

Gültigkeitsende ist somit 31.08.2024 anstelle von 30.06.2024.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat beschließt beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Verordnung gemäß dem NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz.

Beilagen:

Verordnung_Parkraumbewirtschaftung

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiburger, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.

BGM Karin Baier 7 x

STR Walter Schaffer 3 x

STR DI Simon Jahn 6 x

GR Benjamin Haschka, MSc., 2 x

STR Anton Imre 3 x

GR Mag. Paul Haschka

STR Marco Luksch, MSc., 2 x

VBGM Christian Habisohn

STR DI Inna Mlada

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

GEGENANTRAG (GR Mag. Mario Freiburger):

Zur 3. Novelle der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung in Schwechat

Der Wortlaut der Verordnung entspricht dem des Hauptantrages mit Ausnahme der §§ 5, 6 und 7, der wie folgt lautet:

§ 5

Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

Für das Parken für eine Dauer von mehr als 15 Minuten (abgabefreies Abstellen), von mehrspurigen Kraftfahrzeugen wird

An Werktagen

Von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr und

Samstag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr

Flächendeckend – ausgenommen I. Blaue Zone – auf den, im gesamten Stadtgebiet von Schwechat (Schwechat, Rannersdorf, Kledering und Mannswörth – ohne das Gebiet des Flughafens) gelegenen, Gemeinde- und Landesstraßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) eine Parkabgabe erhoben.

Es handelt sich hierbei um die im angeschlossenen Plan in der Farbe Grün gekennzeichneten Straßenzüge. Der Plan stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung dar und ist mit einer

Bezugsklausel versehen.

§ 6 Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz zu kennzeichnen und haben den Zusatz zu enthalten: „gilt werktags, Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr“.

§ 7 Höhe der Parkabgabe

1. Die Höhe der Parkabgabe wird für die in § 5 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für jede angefangene halbe Stunde freigesetzt. Das Tagesmaximum beträgt € 6,00. Beim Beginn des Parkvorganges bleibt eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt.
2. Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 8 Abs. 2), 4), 5), 6), 7) und 8) umschriebenen Personenkreis wird mit € 60,00 für ein Jahr oder € 95,00 für zwei Jahre festgesetzt.
3. Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 4 Abs. 3 umschriebenen Personenkreis beträgt, je nach benötigter Anzahl, folgende gestaffelte Beträge:

Fahrzeug 1 bis 3 für ein Jahr	€ 60,00 pro Fahrzeug
Fahrzeug 4 bis 6 für ein Jahr	€ 90,00 pro Fahrzeug
ab dem 7. Fahrzeug	€ 120,00 pro
Fahrzeug	

oder

Fahrzeug 1 bis 3 für zwei Jahre	€ 95,00 pro Fahrzeug
Fahrzeug 4 bis 6 für zwei Jahre	€ 145,00 pro
Fahrzeug	
ab dem 7. Fahrzeug	€ 190,00 pro
Fahrzeug	

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Gemeinderat Mario Freiberger abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Karin Baier (SPÖ), VBGM Christian Habisohn (SPÖ), STR Vera Edelmayr (SPÖ), STR Marco Luksch (SPÖ), STR Thomas Beck (SPÖ), STR Inna Mlada (SPÖ), STR Walter Schaffer (SPÖ), GR Susanne Fälbl-Holzapfel (SPÖ), GR Benjamin Haschka (SPÖ), GR Anna Tröstl (SPÖ), GR Monika Scharinger (SPÖ), GR Franz Semtner (SPÖ), GR Sabrina Flandorfer (SPÖ), GR Marcel Sabotin (SPÖ), GR David Oppenauer (SPÖ), GR Miriam Haschka (SPÖ), GR Edwin Schnabel (SPÖ), GR Daniel Luksch (SPÖ), GR Peter Howorka (SPÖ), GR Angelika Frauenberger (SPÖ)

STR Peter Pinka (GRÜNE), STR Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Helga Vanek (GRÜNE), GR Jasmin Cermak (GRÜNE)

STR Wolfgang Zistler (FPÖ), GR Kerstin Maucha (FPÖ), GR Helmut Jakl (FPÖ)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Paul Haschka (NEOS), GR Alice Bognar (GfS)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Walter Schaffer abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

STR Peter Pinka (GRÜNE), STR Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Helga Vanek (GRÜNE), GR Jasmin Cermak (GRÜNE)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP), GR Mario Freiberger (ÖVP)

GR Alice Bognar (GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Neubeauftragung des Anruf-Sammel-Taxis

Antragsteller: **Schaffer Walter**

SACHVERHALT

Vor Eingehen in den TOP 11 (Neubeauftragung des Anruf-Sammel-Taxis) unterbricht Bürgermeisterin Karin Baier die Sitzung für 20 Minuten.

Nachdem der langjährige Vertragspartner des AST aus wirtschaftlichen Gründen den bestehenden Vertrag aufgekündigt hat, ist es erforderlich mit einem neuen Vertragspartner die Abwicklung des AST neu zu vergeben. Dabei handelt es sich um die Firma ATS Airport Transfer Service Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Objekt 115 00 B 5728, 1300 Flughafen Wien.

Als Grundlage wurde das bis jetzt bestehende AST-System in Schwechat herangezogen. Abweichend hierzu werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung der Durchfahrtszeiten auf jeweils 2 pro Stunde
- Anpassung der Fahrplanzeiten auf die zuletzt erfolgten Verbesserungen im öffentlichen Verkehr
- Änderung der Vorbestellzeit auf mindestens 30 Minuten; Bestellungen ausschließlich während der Betriebszeiten der Telefonzentrale des Unternehmens
- Es werden keine neuen Gutscheine mehr aufgelegt. Bestehende Gutscheine können noch verwendet werden, der Differenzbetrag zum neuen Tarif geht zu Lasten der Stadtgemeinde Schwechat. Nach dem 28.02.2025 verlieren bestehende Gutscheine Ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Fahrgäste werden wie folgt angepasst:

Erwachsene	4,50 €
Kinder bis 14 Jahre, Schüler:innen und Student_innen mit entsprechendem Ausweis Pensionisten und Behinderte mit entsprechendem Ausweis	3,50 €
Familien (maximal zwei Erwachsene, insgesamt fünf Köpfe)	6,50 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen	gratis

Im Zuge der Vergabe dieser Dienstleistung sind die Bestimmungen des Vergabegesetzes zu beachten. Unter dieser Voraussetzung wird der Vertrag aus heutiger Sicht mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten begrenzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrag zum Anrufsammeltaxi (AST) in Schwechat mit der Firma ATS Airport Transfer Service Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Objekt 115 00 B 5728, 1300 Flughafen Wien sowie die Weiterverwendung von, bereits im Umlauf befindlichen, AST-Gutscheinen und der Übernahme des Differenzbetrages zum neuen Tarif. Nach dem 28.02.2025 verlieren bestehende Gutscheine Ihre Gültigkeit.

Beilagen:

20230207_Anlage2

Anlage 1_Haltestellenübersicht

Vertrag_AST

Vertrag_AST_abgezeichnet

Wechselrede:

STR Walter Schaffer 4 x

STR Anton Imre 4 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt

GR Mag. Paul Haschka

BGM Karin Baier 4 x

GR David Oppenauer

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

GEGENANTRAG (STR Anton Imre):

Neubeauftragung des Anruf Sammel-Taxis

Die Tarife für die Benützer des AST sollen unverändert beibehalten werden. Dementsprechend sollen die Fahrgasttarife im vorgelegten Vertrag nicht beziffert werden.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von STR Anton Imre:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP, GRÜNE und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Karin Baier (SPÖ), VBGM Christian Habisohn (SPÖ), STR Vera Edelmayr (SPÖ), STR Marco Luksch (SPÖ), STR Thomas Beck (SPÖ), STR Inna Mlada (SPÖ), STR Walter Schaffer (SPÖ),

GR Susanne Fälbl-Holzapfel (SPÖ), GR Benjamin Haschka (SPÖ), GR Anna Tröstl (SPÖ), GR Monika Scharinger (SPÖ), GR Franz Semtner (SPÖ), GR Sabrina Flandorfer (SPÖ), GR Marcel Sabotin (SPÖ), GR David Oppenauer (SPÖ), GR Miriam Haschka (SPÖ), GR Edwin Schnabel (SPÖ), GR Peter Howorka (SPÖ), GR Angelika Frauenberger (SPÖ)

STR Wolfgang Zistler (FPÖ), GR Kerstin Maucha (FPÖ), GR Helmut Jakl (FPÖ)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Alice Bognar (GfS)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Walter Schaffer abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder:

STR Peter Pinka (GRÜNE), STR Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Helga Vanek (GRÜNE), GR Jasmin Cermak (GRÜNE)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Alexander Edelhauser (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP)

GR Paul Haschka (NEOS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Anhebung der Einkommensgrenzen Starterwohnungen

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat hat in der 432.Sitzung des Gemeinderats beschlossen, für junge Bürger*innen einen kostengünstigen und leistbaren Zugang für die erste eigene Wohnung zu schaffen, sogenannte "Starterwohnungen". Da die Einkommen im Laufe der Jahre mit dem Index gestiegen sind, sollen die bisherigen Einkommensgrenzen angepasst werden. Die Einkommensgrenzen der Vergabe von Starterwohnungen sollen der EU-Armutgefährdungsschwelle angepasst werden. Die EU-Armutgefährdungsschwelle wird jährlich im April evaluiert.

! Einkommensgrenze von derzeit gültig:
für Einzelpersonen € 1.300,- netto pro Monat
(€ 18.200,- pro Jahr)

! für einen 2-Personen-Haushalt max. € 2.000,- netto pro Monat
(€28.000,- pro Jahr)

auf, derzeit EU-Armutgefährdungsschwelle untenstehend

Haushaltstyp	Faktor	Monatswert
1-Personen-Haushalt	1,0	1.392 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1,3	1.810 €
2 Erwachsene	1,5	2.088 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	2.924 €

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Einkommensgrenzen für Starterwohnungen auf Basis der EU- Armutgefährdungsschwelle welche jährlich im April angepasst wird.

Die restlichen Voraussetzung der Starterwohnungsvergabe genehmigt mit der 432. Sitzung des Gemeinderats vom 09.November 2017 behalten ihr Gültigkeit.

Beilagen:

Beilage 1 EU-Definition_Armuts-_oder_Ausgrenzungsgefaehrdung

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung – Ergänzung um Gratis-Essen

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

In der 482. Gemeinderatssitzung am 28.9.2023 wurden unter TOP 20 die neuen Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung beschlossen. Diese sollen nun insoweit ergänzt werden, als bei der Gewährung der Förderung für die Nachmittagsbetreuung automatisch auch das Mittagessen inkl. Jause für die Kinder in den umfassten Einrichtungen für den Förderzeitraum kostenlos ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Förderrichtlinien für Kinderbetreuung, welche um das kostenlose Mittagessen inkl. Jause ergänzt wurden.
Die ergänzten Förderrichtlinien treten mit 1.3.2024 in Kraft.

Beilagen:

Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung inkl. Gratis-Essen_Beilage 1

Wechselrede:

STR DI Inna Mlada
STR Helga Vanek, BSc., MA
GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Förderrichtlinien für Gratis-Essen in der Kinderbetreuung

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

In der 482. Sitzung des Gemeinderates am 28.9.2023 wurden unter TOP 20 die neuen Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung beschlossen. Ergänzend dazu und zu gleichen Bedingungen soll nun auch für sozial benachteiligte Kinder die Möglichkeit geschaffen werden, in den Kinderbetreuungseinrichtungen ein gratis Mittagessen inkl. Jause zu konsumieren. Diese Förderung ist speziell für jene Kinder gedacht, die nach dem Mittagessen abgeholt werden bzw. für Einrichtungen, wo eine Förderung der Nachmittagsbetreuung über das Land NÖ erfolgt.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit soll die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. SILC bedeutet „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Herausgegeben wird die Erhebung von der Statistik Austria.

Die Förderung soll mit 1.3.2024 in Kraft treten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Förderrichtlinien für Gratis-Essen in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Förderrichtlinien treten mit 1.3.2024 in Kraft.

Beilagen:

Förderrichtlinien Gratis-Essen_Beilage 1

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Verbleib und Aufnahme von Kindern in gemeindeeigenen Institutionen trotz fehlender Voraussetzungen in Bezug auf die Tagesbetreuungs- und Hortordnung

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

VBGM Christian Habisohn stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 14 (Förderrichtlinien für Gratis-Essen in der Kinderbetreuung) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme des Antrages

In der Gemeinderatssitzung vom 6.12.2018, TOP 25 wurde der Verbleib von Kindern in gemeindeeigenen Institutionen trotz fehlender Voraussetzungen in Bezug auf die Tagesbetreuungs- und Hortordnung beschlossen.

Zukünftig soll nicht nur der Verbleib sondern auch die Aufnahme von Kindern mit fehlenden Voraussetzungen möglich sein.

Hierzu gelten auch alle Richtlinien die in der genannten Gemeinderatssitzung beschlossen wurden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt, dass Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten aufgenommen werden können, auch wenn einzelne Voraussetzungen laut Tagesbetreuungs- und Hortordnung nicht erfüllt werden. Es gelten die in der GR-Sitzung am 6.12.2018, TOP 25 beschlossenen Bedingungen und Richtlinien.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung

**Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone A1 (BB-A1) –
Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA V hat sich im Sachverhalt und Antrag folgende Änderung ergeben: Hammerbrotwerke

Um das Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke einer Bebauung zuführen zu können, beabsichtigt die Stadtgemeinde Schwechat die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der Katastralgemeinde Schwechat.

Im Zuge dieser Freigabe ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und der Hammerbrotwerke Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG (Schnirchgasse 17, 1030 Wien) als Liegenschaftseigentümer der Grundstücke .178/1, 886 und 887, inliegend der EZ 590, KG 05220 Schwechat, und der MERINDA fünfzehn Entwicklungs GmbH & Co KG, Grillparzergasse 18-20, 4020 Linz als Liegenschaftseigentümer des Grundstückes 1177, inliegend der EZ 1011, KG Schwechat, vorgesehen.

Mit Hilfe dieser privatrechtlichen Vereinbarung soll der zukünftige Umgang, nach der erfolgten Freigabe der Aufschließungszone, mit Themen wie Begrünungsverpflichtung, Planung und Herstellung von technischen Infrastrukturmaßnahmen sowie etwaiger Kostenbeteiligung an den Errichtungskosten für die Infrastruktur und dem Umgang mit dem denkmalgeschützten Altbestand sichergestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, privatrechtlichen Vereinbarung mit der Hammerbrotwerke Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG, mit Sitz in 1030 Wien, Schnirchgasse 17 und der MERINDA fünfzehn Entwicklungs GmbH & Co KG, mit Sitz in 4020 Linz, Grillparzergasse 18-20.

Beilagen:

20240221_Scan Vereinbarung unterfertigt und abgezeichnet

Beilage A_Plan vertragsgegenständliche Grundstücke_230124

Beilage B_Baumkataster Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro GesmbH_120224

Beilage C_Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Schwechat Fassung_131223

Beilage D_Verkehrsgutachten TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH_220124_

Beilage E_Planübersicht der abzutretenden Flächen_310124

Beschluss: abgesetzt

Punkt 17 der Tagesordnung

20. Änderung des Bebauungsplanes

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA V haben sich im Sachverhalt folgende Änderungen ergeben:
GZ. 1255H, 22.01.2024

Darüber hinaus wurde das Verkehrsgutachten von TRAFFIX entsprechend ausgetauscht.

Zudem wurde auf die seitens des Amtes der NÖ Landesregierung am 19.02.24 übermittelte Stellungnahme Bezug genommen.

Vom 06.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 wurde die 20. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht, wobei keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung abgegeben wurden aber vom Amt der NÖ Landesregierung ist am 19.02.24 noch ein Schreiben eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 19.02.2024 eine Stellungnahme aus ortsbildfachlicher sowie baukultureller Sicht seitens der BD1 (BD1-B-175/002-2024) zur Kenntnis übersandt. Diese kommt zu dem Schluss, dass: „ ... aus fachlicher Sicht – insbesondere in Bezug auf die umgebende Bebauung (überwiegend Bauland-Betriebsgebiet) – ausreichend Rücksicht auf das bestehende Ortsbild genommen“ wird.

Anderweitige Rückmeldungen zu den vorgelegten Unterlagen zur 20. Änderung des Bebauungsplanes sind seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), nicht zu erwarten.

Abweichend von der öffentlichen Auflage soll es aber dennoch zu einer Abänderung der beabsichtigten Festlegungen am Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke kommen.

Mittlerweile liegt seitens der TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH eine Planung zur künftigen Ausgestaltung der Mannswörther Straße vor (GZ. 1255H, 22.01.2024). Relevanter Inhalt ist die Verbreiterung des öffentlichen Gutes zur Anordnung eines Geh- und Radweges im Norden der Mannswörther Straße, die Situierung eines Linksabbiegestreifens entlang der Mannswörther Straße zur Einfahrt in das Planungsareal sowie für die Sicherstellung von Flächen für die etwaige Errichtung eines Kreisverkehrs am Kreuzungspunkt Mannswörther Straße/Innerbergerstraße. An diese aktuelle Planung soll nun der aufgelegte Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend angepasst werden. Dadurch verschiebt sich die Straßenfluchtlinie in

Richtung Norden in das Planungsareal auf Grundstück Nr. .178/1 (siehe Planbeilage).

Analog dazu soll die vorgesehene vordere Baufluchtlinie – die geplante Bauwichtiefe von 3 m bleibt dabei aufrecht – verschoben werden (siehe Planbeilage). Dies jedoch nur entlang der Mannswörther Straße. Im westlichen Bereich wird entgegen dem aufgelegten Entwurf von der Festlegung eines vorderen Bauwiches abgesehen, um angesichts des Flächenwegfalles für den künftig möglichen Kreisverkehr die Bebaubarkeit der Teilfläche gemäß vorliegender Bebauungsstudie auch weiterhin zu ermöglichen.

Folgender Änderungspunkt soll nun – nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage – beschlossen werden:

KG. Schwechat

Änderungspunkt 1:

Festlegung von Bebauungsdichten, Bebauungsweisen und höchstzulässigen Gebäudehöhen sowie einer vorderen Baufluchtlinie; Abänderung einer Straßenfluchtlinie (ehem. Hammerbrotwerke)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt – unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage – folgende Verordnung:

§ 1

Gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der digitale Bebauungsplan 2012 für die **Katastralgemeinde Schwechat** abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

20240124_DBBPL_20.Änderung - rot-schwarz_GR
20240124_DBBPL_20.Änderung - OFoto_GR
20240125_Erschließung Hammerbrotwerke_Verkehrsgutachten_Traffic

Beschluss: abgesetzt

Punkt 18 der Tagesordnung

Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der KG Schwechat

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA V hat sich im Sachverhalt und im Antrag folgende Änderung ergeben: GZ. 1255H, 22.01.2024

Darüber hinaus wurde das Verkehrsgutachten von TRAFFIX entsprechend ausgetauscht.

Die Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der Katastralgemeinde Schwechat.

Die zur Freigabe vorgesehene Aufschließungszone BB-A1, bestehend aus den Grundstücke Nr. 1177, .178/1, 887 und 886, befindet sich im Nordwesten der Katastralgemeinde Schwechat unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Wien. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche der Mannswörther Straße.

Das großflächige Areal beherbergt die unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Hammerbrotwerke (Eigentümer: Hammerbrotwerke Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG sowie die MERINDA fünfzehn Entwicklungs GmbH & Co KG).

Bei diesem Altbestand handelt es sich um einen Vorzeigebetrieb der Sozialdemokraten, welche in den Jahren 1908-09 von den bekannten Architektenbrüdern Franz Gessner und Hubert Gessner errichtet wurde, um selbst Brot für die Arbeiterschaft im Großraum Wien zu erzeugen und auszuliefern.¹

Sechs Jahrzehnte lang wurde in den Backsteingebäuden produziert bis schließlich 1969 der Betrieb eingestellt wurde. Seitdem liegt das Areal (mit Ausnahme kleinerer Zwischennutzungen) brach.

Nachdem es zwischenzeitlich verschiedenste Ideen zur Nachnutzung gab, liegt mittlerweile ein städtebauliches Konzept zur Neugestaltung des gesamten Areals vor, dessen Umsetzung die Stadtgemeinde Schwechat unterstützen möchte.

Da es im großen Interesse der Stadtgemeinde liegt, dass dieses brach liegende Areal wieder einer neuen Nutzung zugeführt wird und damit einhergehend der denkmalgeschützte Altbestand nicht weiter dem Verfall ausgesetzt ist, und da die verordneten Freigabebedingungen mittlerweile erfüllt werden können, soll die Freigabe der Aufschließungszone nun vorgenommen werden.

1 [□] Quelle: <https://www.initiative-denkmalschutz.at/berichte/hammerbrotwerke-schwechat-noe-es-war-brandstiftung/>, abgerufen am 21.11.2023

Zu den einzelnen, per Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2006 verordneten, Freigabebedingungen für die **Aufschließungszone BB-A1** kann im Folgenden festgestellt werden:

Die Aufschließungszone BB-A1 darf zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1.) Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan auf Basis eines städtebaulichen Detailkonzeptes

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2006 wurde dieses brach liegende Betriebsareal, bestehend aus den Grundstücken Nr. .178/1; 886; 887 und 1177, im Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) ausgewiesen. Als Freigabebedingung wurde u.a. die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes festgelegt, das auch für die Festlegung der Bebauungsbestimmungen herangezogen werden kann. Dieses Konzept sollte einheitlich das gesamte ungenutzte Betriebsareal umfassen.

Die Architekten Maurer & Partner ZT GmbH (Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien) hat nun im Auftrag der SORAVIA (Schnirchgasse 17, 1030 Wien) ein städtebauliches Konzept erarbeitet (Stand 19.10.2023) und der Stadtgemeinde Schwechat vorgelegt. Hierin wird die Entwicklung dieses Areal in 4 Phasen gegliedert.

Für die erste Phase liegen derzeit mehrere Nutzungsvarianten vor. Es sollen multifunktionale Flächen geschaffen werden, darunter modulare und flexible Hallen sowie darüber liegende Büroflächen.

Die zweite Phase umfasst die Errichtung des Office Parks mit modernen Bürogebäuden und durchgrüntem Freiräumen in parkähnlicher Atmosphäre. Die flexible Sockelzone ermöglicht vielfältige Nutzungen. Die Abstufung der Gebäudehöhen soll dabei einen freien Blick auf den dahinterliegenden denkmalgeschützten Bestand ermöglichen.

In der dritten Phase wird der nördlichste Teil des Areales bebaut. Hier soll ein markanter Büroturm entstehen.

Die vierte Phase konzentriert sich auf die Revitalisierung der historischen Hammerbrotwerke. Mit Erhalt der Bestandsgebäude und deren denkmalgerechter Restaurierung soll ein überregional attraktives Zentrum mit einer Mischung aus kulturellen Einrichtungen, Büro und Gewerbeflächen entstehen.

Auf Basis dieses städtebaulichen Konzeptes wurden im Rahmen der 20. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt (höchstzulässige Bebauungsdichten, Bebauungsweisen, höchstzulässige Gebäudehöhen, vordere Baufluchtlinie).

2.) die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten

Mittlerweile liegt der Stadtgemeinde Schwechat ein geotechnischer Bericht der Firma 3P Geotechnik ZT GmbH (1120 Wien, Eichenstraße 20, 23.01.2023) vor, welche seitens des derzeitigen Grundeigentümers des Areales der ehem. Hammerbrotwerke den Auftrag hatte, einen Bericht über die auf dem Areal durchgeführten

Untersuchungen hinsichtlich bodenchemischer Verhältnisse des Untergrundes samt Beurteilung zu erstellen.

Diesem Bericht, welcher sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der bodenchemischen Untersuchung der Firma EWS Consulting WRUSS ZT GmbH (1120 Wien, Rosasgasse 25-27, 23.01.2024) bezieht, sind folgende Rückschlüsse zu entnehmen (S. 9 von 77):

- ! *Anschüttungen, die der Reststoffdeponie zuzuordnen sind, wurden nur im nordöstlichen Bereich in den Schürfen 9, 10, 11, 12 und 13 gefunden. Ansonsten wurden nur Anschüttungen gefunden, die der Inertabfalldeponie oder Baurestmassendeponie zugeordnet werden können.*
- ! *Die im Zuge der Untersuchungen vorgefundenen künstlichen Anschüttungen lassen keine Rückschlüsse auf eventuell austretende schädliche Bodengase zu.*
- ! *Aus den durchgeführten Untersuchungen ist basierend auf dem heutigen Wissenstand keine Gefährdung des Grundwassers durch die auf dem Areal vorgefundenen künstlichen Anschüttungen zu erkennen.*
- ! *Basierend auf dem heutigen Wissenstand besteht keine Notwendigkeit einer vorgezogenen Sanierung des Areals.*
- ! *Im Zuge des Baugeschehens sind die gemäß DVO, in der geltenden Fassung, notwendigen chemischen Untersuchungen durchzuführen, um das Aushubmaterial gemäß den geltenden Regelwerken zu untersuchen und dementsprechend zu entsorgen.*

Aus Sicht des Gutachters (EWS Consulting WRUSS ZT GmbH) ist somit „keine Gefährdung für die Bebauung und Nutzung des Areales zu Wohnzwecken oder als Gewerbegebiet abzuleiten ...“ (S. 33 von 77), welche einer Freigabe der gegenständlichen Aufschließungszone entgegenstehen würde.

Damit sind die im Verordnungstext des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2006 per Beschluss vom 23.02.2006 festgelegten Kriterien für die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der KG Schwechat als erfüllt zu betrachten.

(Durch die bereits rechtskräftige Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) auf diesem Grundstück hat die geplante Freigabe keine Auswirkungen auf die Flächenbilanz.)

In Übereinstimmung mit § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. ist im Zuge der geplanten Freigabe der BB-A1 zusätzlich eine Abänderung der rechtskräftigen Ausweisung der unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Grundlage hierfür bildet die der Stadtgemeinde Schwechat vorliegenden Verkehrsplanung des Büros TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH (GZ. 1255H, 22.01.2024). Diese Änderung (Vergrößerung) der Verkehrsflächen umfasst u.a. Flächen für die Situierung von Linksabbiegespuren auf der Mannswörther Straße sowie Flächen für einen Anschluss an das Geh- und Radwegenetz. Je nach zukünftiger Nutzung kann gegebenenfalls auch die Errichtung eines Kreisverkehrs am Kreuzungspunkt Mannswörther Straße/Innerbergerstraße notwendig werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt für die Freigabe der Grundstücke Nr. 1177, .178/1, 887 und 886 inliegend in der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1) in der KG Schwechat, inkl. der Abänderung der unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Planbeilage), nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die im Flächenwidmungsplan der KG Schwechat als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1) ausgewiesenen Grundstücke Nr. 1177, .178/1, 887 und 886 zur Bebauung freigegeben. Zusätzlich wird die südlich angrenzende, verordnete öffentliche Verkehrsfläche der Mannswörther Straße auf Grund eines aktuellen Verkehrsplanungsprojektes (GZ. 1255H, 22.01.2024, TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH) zur Vergrößerung des öffentlichen Straßenraumes entsprechend abgeändert (siehe grau hinterlegte Fläche in der Planbeilage).

§ 2

Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen, die in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2006 festgelegt wurden, sind unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:

- 1.) Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan auf Basis eines städtebaulichen Detailkonzeptes
- 2.) die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

20240124_Planbeilage_Freigabe_BB-A1_240123

20240125_Erschließung_Hammerbrotwerke_Verkehrsgutachten_Traffix

20240124_Hammerbrot_GeoBericht_Jän2024 (003)

Beschluss: abgesetzt

Punkt 19 der Tagesordnung

Abteilung 10; Lieferungen und Leistungen

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Für die Vorhaben

- MS Schmidgasse
- KIGA Europaplatz

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 261.248,09.

Beilagen:

Beilage Lieferungen und Leistungen Februar 2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilagen:

Löschung von Rechten an Liegenschaften Jänner 2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7 - Gemeinderat

Antragsteller: **Pinka Peter, DI**

SACHVERHALT

Für das Vorhaben

Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

- LKW MAN TGS 26.400 Ersatzanschaffung für LKW IVECO

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Auflistung, mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto € 353.340,98.

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7- Gemeinderat

LKW MAN TGS 26.400 Vergabevermerk, Angebot, Auszug Fuhrparkanalyse

Wechselrede:

BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Ehbrustergasse 5, Lager Nr.VI - Befristete Mietvertragsverlängerung Manfred Kässer, Sport and Design

Antragsteller: Imre Anton

SACHVERHALT

Das befristete Mietverhältnis mit Herrn Manfred Kässer, Sport and Design hinsichtlich des Lagers Nr. VI in der Ehbrustergasse 5 läuft per 30.6.2024 aus. Nachdem die Nutzung des Lagers für den Betrieb des Herrn Kässer essentiell ist, hat selbiger um Mietvertragsverlängerung schriftlich angesucht. Da die Mietzahlungen seit Annahme des Sanierungsplanes pünktlich erfolgen, soll eine Mietvertragsverlängerung bis 30.6.2026 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung bis 30.6.2026 mit Herrn Manfred Kässer hinsichtlich des Lagers Nr. VI in Schwechat, Ehbrustergasse 5.

Beilagen:

Ansuchen um Lagerverlängerung Manfred Kässer.msg

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 23 der Tagesordnung

**Am Waldfriedhof 1; befristete Mietvertragsverlängerung Johanna Fuchs
„Blumenfee Meisterfloristik“ bis 31.12.2026**

Antragsteller: Imre Anton

SACHVERHALT

Frau Johanna Fuchs hat mit Schreiben vom 4.12.2023 um Mietvertragsverlängerung hinsichtlich des Geschäftslokales Am Waldfriedhof 1, 2320 Schwechat (Befristung 1.3.2022 – 29.02.2024) angesucht. Es soll eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2026 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung bis 31.12.2026 mit Frau Johanna Fuchs hinsichtlich des Geschäftslokales Am Waldfriedhof 1, 2320 Schwechat.

Beilagen:

Ansuchen um Mietvertragsverlängerung Johanna Fuchs

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Implementierung einer Schwechat-Card

Antragsteller: Imre Anton

SACHVERHALT

Um das Service für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und Förderungen transparenter sowie für alle Schwechater:innen zugänglich zu machen, soll eine Schwechat Card eingeführt werden. Sie soll die Nutzung von Dienstleistungen vereinfachen und damit das kulturelle und gesellschaftliche Zusammenleben fördern. Eine Anbindung zur GEM2GO App ist gegeben.

Zu Beginn soll diese Karte folgende Leistungen umfassen:

- ! Zutritt zum Freibad

- ! Taxi App

- ! Bibliotheksausweis

Die Leistungen sollen sukzessive erweitert werden.

Beauftragt werden soll die Firma asut, die ihr Produkt „Servicekarte“ bereits in mehreren Gemeinden wie z.B. Traiskirchen, Brunn, Wiener Neudorf und Guntramsdorf etabliert hat.

An Kosten für die Erstausrüstung fallen an (alle Beträge netto):

- ! € 29.830,80 für die Hard- und Software

- ! € 8.800,-- für 5.000 Stück Gemeindegarten (Schwechat-Cards)

- ! € 12.000,-- bis € 16.000,-- für Dienstleistungen zur Installation und Schulung

An jährlichen Kosten fallen an (alle Beträge netto und wertgesichert):

- ! € 4.320,-- für die Nutzung der Cloud-Services

- ! € 4.518,72 für Wartungsverträge

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Angebots der Firma asut computer und rechenzentrum gmbh, Industriestraße 9, 9800 Spittal/Drau. Von den optionalen Positionen soll lediglich der ID-Karten Drucker angeschafft werden.

An budgetären Mitteln sollen dafür max. € 65.556,96 (54.630,80 + 20 % USt) freigegeben werden. Ebenfalls sollen die jährlichen Kosten für die Wartungsverträge von derzeit € 10.606,45 (€ 8.838,72 +20 % USt) freigegeben werden. Diese sind auf der VASSt 1.78000.728000 vorgesehen bzw. im Ansatz gedeckt.

Beilagen:

SchwechatStadtgemeindeSchwechat((DAT)20230807123306)

Wechselrede:

STR Marco Luksch, MSc. 3 x

STR Anton Imre 5 x

GR Benjamin Haschka, MSc.

BGM Karin Baier 4 x

VBGM Christian Habisohn

GR Susanne Fälbl-Holzapfel

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, FPÖ, NEOS, GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Alexander Edelhauser (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.